

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher -

Gemeinde Koserow - Gemeindevertretung Koserow

Beschlussvorlage-Nr:
GVKo-0552/21

Beschlusstitel:

Beschluss über die Genehmigung der Eilentscheidung des Bürgermeisters -
Beauftragung Nachtrag. Nr. 7- Holzbauschrauben für Bohlenbelag zum Vorhaben:
Neubau Seebrücke Koserow

Amt / Bearbeiter
FD Bau / Hering

Datum:
08.02.2021

Status: öffentlich

Beratungsfolge:			
Status	Datum	Gremium	Zuständigkeit
Öffentlich		Gemeindevertretung Koserow	Entscheidung

Beschlussempfehlung:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Nachtrag Nr. 7 – Holzbauschrauben für den Bohlenbelag zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow in Höhe von 8.746,50 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Sachverhalt:

Die Begründung für Holzbauschrauben für den Bohlenbelag sind der anliegenden Nachtragsbegründung zu entnehmen.
Das Nachtragsangebot beläuft sich auf 8.746,50 € brutto.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Kosten für den Nachtrag werden durch den Wirtschaftsplan der Kurverwaltung Koserow abgedeckt.

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Gemeindevertretung Koserow	13	12	X	12			

Beschlussblatt

(Beratungsverlauf der Vorlage GVKo-0552/21)

Beschluss:

29.03.2021
SI/2021/718/066

Gemeindevertretung Koserow

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Koserow beschließt, die Eilentscheidung des Bürgermeisters zur Auftragsvergabe: Beauftragung Nachtrag Nr. 7 – Holzbauschrauben für den Bohlenbelag zum Vorhaben: Neubau Seebrücke Koserow in Höhe von 8.746,50 € brutto gemäß § 39 III S. 4 KV zu genehmigen.

Beschluss- Nr.: GVKo-0552/21

Ja-Stimmen: 12

GVKo-0552/21

ungeändert beschlossen

König
Bürgermeister

Siegel